



DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG

Pressemitteilung

Einmal Top, sonst nur Flop

Lob und Kritik der Deutschen Wildtier Stiftung zum 2. Änderungsentwurf des Landesjagdgesetzes in Niedersachsen

Hamburg, 27. September 2021. Niedersachsen will zum kommenden Jagdjahr sein Jagdgesetz ändern. Der Änderungsentwurf aus dem Frühjahr wurde nun nach der Kritik vieler Artenschützer vor allem beim Schutz von Elterntieren nachgebessert. „Der Schutz biologisch notwendiger Elterntiere ist nicht verhandelbar“, sagt Dr. Andreas Kinser, stellvertretender Leiter Natur- und Artenschutz der Deutschen Wildtier Stiftung. Gerade beim Rotwild hat der Jäger aufgrund der engen und langen Bindung zwischen Alttier und Kalb eine besondere Verantwortung bei der Jagd auf Alttiere – nicht zuletzt auf den bevorstehenden Gesellschaftsjagden im Herbst.* „Folgerichtig wurde an dem ursprünglichen Vorschlag des Landwirtschaftsministeriums, Elterntiere erlegen zu dürfen, die nicht mehr erkennbar zur Führung ihres Nachwuchses notwendig sind, nicht festgehalten“, so Kinser.

Aber auch die bereits geänderte Fassung ist noch immer verbesserungswürdig. Leider wurde der fortschrittliche Ansatz, den Grundeigentümern eine Mitwirkung in den sogenannten Hegegemeinschaften zu ermöglichen, wieder komplett aus dem Änderungsentwurf gestrichen. „Aus unserer Sicht sind Hegegemeinschaften das geeignete Gremium, um einen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Wildtiere an ihren Lebensraum und den Nutzungsansprüchen des Menschen in diesem Lebensraum zu finden“, sagt Kinser. Neben einem direkten Mitspracherecht – zum Beispiel bei der Abschussplanung – würden die Jagdrechtsinhaber damit auch die Verantwortung für geeignete Wildtier-Lebensräume übertragen bekommen. Kinser: „Wir hätten uns zukünftig eine aktive Rolle der Grundeigentümer in den Hegegemeinschaften gewünscht“.

Zähneknirschen löst bei dem Artenschützer auch die vorgesehene Regelung zum „Abschuss ohne Abschussplan von wiederkäuendem Hochwild“ aus. Zukünftig dürfen zum Beispiel zwei Stück weibliches Rotwild ohne Abschussplan, das heißt außerhalb der bereits existierenden Rotwildvorkommen, erlegt werden. „Dadurch wird die Wiederbesiedlung ehemaliger Lebensräume des Rotwildes massiv erschwert“, so Kinser. Immerhin werden Hirsche nach dem überarbeiteten Entwurf nicht ohne Abschussplan frei gegeben, wodurch wenigstens der Gen-Austausch zwischen den bestehenden Populationen gewährleistet bleibt. Völliges Unverständnis zeigt der Experte der Deutschen Wildtier Stiftung bei der vorgesehenen Streichung der gesetzlich verankerten Möglichkeit zum temporären oder dauerhaften Ruhenlassen der Jagd: „Gerade in Schutzgebieten zum Beispiel an

den niedersächsischen Küsten oder in seinen Mooren kann das Ruhenlassen der Jagd auf alle jagdbaren Arten ein wichtiges Instrument sein, um die jeweiligen Schutzziele zu erreichen“, betont Kinser.

Der neue Gesetzesentwurf soll nun in den Landtag eingebracht werden. Ziel ist eine Verabschiedung des Gesetzes zu Beginn des Jahres 2022, damit die Regelungen mit Beginn des neuen Jagdjahres 2022/ 23 am 1. April 2022 in Kraft treten können.

* Die Deutsche Wildtier Stiftung veranstaltet am 7. Oktober einen Online-Vortrag zu dem Thema „Risiko von Kälberwaisen bei Rotwild auf Bewegungsjagden – erste Ergebnisse einer Fallstudie“. Zur Anmeldung geht es hier: <https://www.rothirsch.org/einladung-zum-online-vortrag-risiko-von-kaelberwaisen-auf-bewegungsjagden/>

Pressekontakt:

Jenifer Calvi, Pressereferentin

Deutsche Wildtier Stiftung

Christoph-Probst-Weg 4

20251 Hamburg

Telefon 040 970 78 69-14

J.Calvi@DeutscheWildtierStiftung.de

www.DeutscheWildtierStiftung.de